

KOENIG & BAUER

Jahresabschluss 2022

we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2022		
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2022		
6	Anhang		
6	Allgemein		
6	Vorbemerkungen		
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		
8	Erläuterungen zur Bilanz		
20	Sonstige Angaben		
20	(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren	22	Angaben zu den Organen
21	(B) Eventualverbindlichkeiten	23	Aufsichtsrat/Ausschüsse
21	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG	24	Vorstand
21	(D) Entsprechenserklärung	27	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
21	(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB	36	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
21	(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB		
22	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB		
22	(H) Gewinnverwendungsvorschlag		

Jahresabschluss 2022 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2022

Nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB)

in T €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	43.698	53.783
Sachanlagen	(2)	77.209	72.370
		120.907	126.153
Finanzanlagen	(3)	408.406	423.255
		529.313	549.408
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	21	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	46	45
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	77.034	102.592
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht		9.565	13.561
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	4.681	8.929
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	35.587	64.217
		126.934	189.369
Rechnungsabgrenzungsposten		1.970	2.328
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		-	87
		658.217	741.192

in T €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Passiva			
Eigenkapital	(7)		
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		140.730	177.245
Bilanzgewinn		35.181	1.334
		306.475	309.143
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
	(8)	1.024	829
Rückstellungen			
	(9)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		79.251	77.062
Steuerrückstellungen		2.291	1.421
Sonstige Rückstellungen		27.060	32.079
		108.602	110.562
Verbindlichkeiten			
	(10)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		115.900	186.241
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.307	2.881
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		121.177	125.902
Sonstige Verbindlichkeiten		3.732	5.634
		242.116	320.658
		658.217	741.192

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2022

in T €	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	(11)	94.784	98.926
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(12)	-64.666	-70.275
Bruttoergebnis vom Umsatz		30.118	28.651
Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-25.551	-27.999
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	6.799	2.324
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-6.206	-11.498
Betriebsergebnis		5.160	-8.522
Finanzergebnis	(16)	8.803	11.260
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(17)	-2.370	-68
Ergebnis nach Steuern		11.593	2.670
Sonstige Steuern		-287	-2
Jahresüberschuss		11.306	2.668
Gewinnvortrag		29.528	35.181
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-5.653	-36.515
Bilanzgewinn		35.181	1.334

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 15 Jahren und für Gebäude und Bauten von 10 bis 33 Jahren zugrunde.

Die technischen Anlagen, Maschinen werden degressiv zwischen 6 und 18 Jahren abgeschrieben, Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen zwischen 6 und 14 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensgegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionäre liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus der abweichenden Bewertung der Altersvorsorgeverpflichtung auf Basis eines 7-Jahres- bzw. eines 10-Jahres Durchschnittszinssatzes ergibt sich ein Unterschiedsbetrag, welcher ausschüttungsgesperrt ist.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden

Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungszinssatzes sowie Erfolgswirkungen aus der Zeitwertänderung des Deckungsvermögens werden innerhalb des Personalaufwands ausgewiesen, soweit diese nicht bereits gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechnet werden.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagespiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022	01.01.2022	Jahresab- schreibungen	Abgänge	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.761	12.958	29.549	–	76.268	19.612	2.873	–	22.485	14.149	53.783
Geleistete Anzahlungen	29.549	–	-29.549	–	–	–	–	–	–	29.549	–
Immaterielle Vermögenswerte	63.310	12.958	–	–	76.268	19.612	2.873	–	22.485	43.698	53.783
Sachanlagen											
Grundstücke und Bauten	181.921	103	47	–	182.071	115.382	4.581	–	119.963	66.539	62.108
Technische Anlagen und Maschinen	9.496	628	–	–	10.124	7.884	355	–	8.239	1.612	1.885
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.892	1.649	2.358	–	30.899	20.803	2.027	–	22.830	6.087	8.069
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.971	308	-2.405	566	308	–	–	–	–	2.971	308
	221.280	2.688	–	566	223.402	144.069	6.963	–	151.032	77.209	72.370
	284.590	15.646	–	566	299.670	163.681	9.836	–	173.517	120.907	126.153
Finanzanlagen											
Anteile verbundener Unternehmen	422.987	17.887	–	–	440.874	29.964	1.666*	–	31.630	393.023	409.244
Beteiligungen	2	–	–	–	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige Ausleihungen	8	–	–	–	8	–	–	–	–	8	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	15.373	–	–	370	15.003	–	1.002	–	1.002	15.373	14.001
	438.370	17.887	–	370	455.887	29.964	2.668*	–	32.632	408.406	423.225
	722.960	33.533	–	936	755.557	193.645	12.504*	–	206.149	529.313	549.408

* Siehe Erläuterung unter (3)

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 195 T € (Vorjahr: 254 T €).

(3) Finanzanlagen

Im laufenden Geschäftsjahr wurden auf die Anteile verbundene Unternehmen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 9.578 T € und Zuschreibungen in Höhe von 7.912 T € gebucht. Bei den Finanzanlagen führt dies zu Abschreibungen in Höhe von 10.580 T € und Zuschreibungen in Höhe von 7.912 T €. Für das Anlagevermögen führt dies zu Abschreibungen in Höhe von 20.416 T € und Zuschreibungen in Höhe von 7.912 T €.

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2022. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen			
Koenig & Bauer Industrial GmbH, Würzburg	100,0	28.552	615
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	58	4
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul ⁵⁾	100,0	3.593 ²⁾	9.089
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	95	6
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg ⁵⁾	100,0	-36.867 ²⁾	-24.225
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg	100,0	256.466	0
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ¹⁾	100,0	149.767	0
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	93	22
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg	100,0	215	33
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ¹⁾	100,0	2.590	0
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	1.137	768
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	100,0	360	0
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim	100,0	20.064	0
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart	100,0	6.136	0
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne	100,0	2.476	0
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ³⁾	100,0	22.198	1.987
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	979	55
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	3.784	814

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2.310	578
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	656	-7.201
Koenig & Bauer Iberica, S.A., Gavà (Barcelona)/Spanien	100,0	4.145	-909
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	3.381	460
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechische Republik	100,0	26.814	1.972
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾	100,0	49.096	-1.032
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾	100,0	81.006	6.042
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹⁾	100,0	394	24
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹⁾	100,0	-77 ²⁾	-1.111
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2.871	183
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	3.326	1.317
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	80,0	3.786	2.771
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA ⁴⁾	100,0	39.016	5.508
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	90,0	2.685	1.743
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁴⁾	100,0	2.480 ³⁾	824 ³⁾
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	1.694	850

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-394 ^{2, 3}	140 ⁵
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹⁾	100,0	507	27
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-1.075 ²	30
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹⁾	100,0	4.342	-162
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹⁾	100,0	418	-109
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹⁾	100,0	285 ³	15 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹⁾	100,0	420 ³	204 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	532	316
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	1.259	35
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	497	79
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	-86 ²	170
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	213	115
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹⁾	100,0	157 ³	79 ⁵
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹⁾	70,0	974	230
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹⁾	80,0	346	53
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹⁾	80,0	514	79

- 1 Mittelbare Beteiligung
2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
3 Vorläufige Zahlen
4 inkl. Vorkonsolidierung
5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB
6 Vorjahreszahlen

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	100,0	849 ³⁾	89 ³⁾
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	96,0	836 ³⁾	392 ³⁾
Koenig & Bauer Banknote Solutions (IN) Private Limited, New Delhi/Indien ¹⁾	100,0	1.383	185
Koenig & Bauer Banknote Solutions (Beijing) Ltd., Peking/VR China ¹⁾	100,0	612	3
Koenig & Bauer Banknote Solutions (SEA) Limited, Hong Kong/VR China ¹⁾	100,0	141 ³⁾	62 ³⁾
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, Mexiko-Stadt/Mexiko ¹⁾	60,0	-10 ^{2, 3)}	-10 ³⁾
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹⁾	70,0	255 ³⁾	-16 ³⁾
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹⁾	51,0	164 ³⁾	38 ³⁾
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹⁾	51,0	22 ³⁾	1 ³⁾
Assoziierte Unternehmen			
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-26.514 ^{2, 3)}	-6.371 ³⁾
Koenig & Bauer Celmacch S.R.L., Desenzano del Garda/Italien	49,0	6.017	2.413
Beteiligungen			
3D Technology Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA ¹⁾	31,0	-9 ⁶⁾	-27 ⁶⁾

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 Vorjahreszahlen

(4) Vorräte

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21	25
	21	25

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holding-Funktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 19.104 T € (Vorjahr: 13.061 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 25.013 T € (Vorjahr 22.948 T €). Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 58.475 T € (Vorjahr: 41.026 T €) enthalten. Der Anstieg bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern setzt sich i. W. durch veränderten Geldbedarf der Konzerngesellschaften zusammen. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der Vorsteuerforderung Finanzamt (Deutschland).

in T €	31.12.2021	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2022	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46	–	45	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	77.034	–	102.592	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.565	–	13.561	–
Sonstige Vermögensgegenstände	4.681	–	8.929	–
	91.326	–	125.127	–

(6) Flüssige Mittel

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Kassenbestand	6	2
Guthaben bei Kreditinstituten	35.581	64.215
	35.587	64.217

(7) Eigenkapital

in T €	€	31.12.2021	31.12.2022
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2,60	42.965
		42.965	42.965

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Gesetzliche Rücklagen	511	511
Andere Rücklagen	140.219	176.734
	140.730	177.245

Auf der 92. Ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Auf der 97. Ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	134.566	140.219
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats	5.653	1.334
- Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2022	-	35.181
- Einstellung Bilanzgewinn in andere Gewinnrücklagen	-	-
Andere Gewinnrücklagen	140.219	176.734

Bilanzgewinn

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Jahresüberschuss	11.306	2.668
Gewinnvortrag	29.528	35.181
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-5.653	-36.515
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	-
Bilanzgewinn	35.181	1.334

Koenig & Bauer AG durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandels-gesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

Anteile am Grundkapital von über 10,00 % halten nach unserer Kenntnis die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main mit jeweils 10,20 %. Zum 31. Dezember 2022 fand eine Migration aller von der LOYS Investment S.A. verwalteten Fonds zur Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. statt. Damit überschritt diese kurzfristig mit 10,17 % die Meldeschwelle. Zum 9. Januar 2023 hat die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. ihren Anteil wieder auf 9,69 % reduziert und hat dies auch in der für den Zeitraum der Überschreitung der 10,00 % Schwelle entsprechend abzugebenden § 43 WpHG Mitteilung ausgeführt. Weitere institutionelle und private Anleger sind mit Anteilen zwischen 3,00 % und 6,00 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt und halten in Summe rund 20,00 % des Kapitals.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main einen Anteil von 5,1 %. Einen Anteil zwischen 3,00 % und 5,00 % halten zudem Claus Bolza-Schünemann (5,0 %), Albrecht Bolza-Schünemann (3,6 %) sowie Rota Klaeger (3,6 %).

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2021	31.12.2022
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	671	87
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	8.284	5.214
Andere Gewinnrücklagen am	8.955	5.301

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen 10 Geschäftsjahren abgezinst. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 bzw. 10 Geschäftsjahren ergibt, in Höhe von 5.214 T €, ist ausschüttungsgesperrt

(8) Sonderposten

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2022	Auflösung	31.12.2022
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZuLG 1999	1.024	195	829
	1.024	195	829

(9) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 1,79% (1,45% für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 1,87% für 10 Geschäftsjahre, 1,35% für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00% / 1,50% (Vorjahr 1,00% / 1,50%) sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60% (Vorjahr: 2,60%) unterstellt. Der Zinssatz der Bundesbank liegt für 10 Geschäftsjahre bei 1,78%, für 7 Jahre bei 1,44%. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 32.440 T € (Vorjahr: 30.343 T €) aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einem externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die historischen Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 32.440 T €. Die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 539 T € sind im sonstigen betrieblichen Ertrag angefallen. Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 1.925 T €, sind unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zu 46% ausstehende Rechnungen in Höhe von 14.773 T € (Vorjahr: 35% bzw. 9.579 T €). Darüber hinaus enthalten die sonstigen Rückstellungen zu 34% (Vorjahr 37%) in Ansprüche aus

dem Personalbereich und umfassen neben Positionen für variable Vergütung in Höhe von 7.230 T € (Vorjahr: 6.985 T €), Gleitzeitrückstellung 1.307 T € (Vorjahr 1.090 T €) und Urlaubsrückstellung von 679 T € (Vorjahr 484 T €). Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Prozessrisiken in Höhe von 4.395 T € (Vorjahr: 5.217 T €)

(10) Verbindlichkeiten

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 186.241 T € (Vorjahr: 115.000 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 2.405 T € (Vorjahr: 22.723 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 57.343 T € (Vorjahr: 68.370 T €), Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 59.356 T € (Vorjahr: 30.031 T €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51 T € (Vorjahr: 70 T €) enthalten. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

in T €	31.12.2021		31.12.2022		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit bis 1 Jahr		davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.900	25.900	186.241	51.241	135.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.307	1.307	2.881	2.881	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.177	121.177	125.902	125.902	–
Sonstige Verbindlichkeiten	3.732	3.732	5.634	5.634	–
davon aus Steuern	1.285	1.285	1.369	1.369	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	84	84	157	157	–
	242.116	152.116	320.658	185.658	135.000

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 69.930 T € (Inland: 63.667 T €, Ausland: 6.263 T €) (Vorjahr: 67.262 T €, Inland: 61.292 T €, Ausland: 5.970 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 16.545 T € (Inland) (Vorjahr: 15.434 T €) (Inland: 15.095 T €, Ausland: 339 T €) an Tochterunternehmen und Umsatzerlöse aus Vermietung von Immobilien (Inland 10.820 T€, Vorjahr 10.861 T€). Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(12) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(13) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.324 T € (Vorjahr 6.799 T €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 1.100 T € (Vorjahr: 5.849 T €). In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge in Höhe von 1.017 T € (Vorjahr 5.071 T €) aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 195 T € (Vorjahr: 254 T €).

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 11.498 T € (Vorjahr: 6.206 T €) und resultieren im Wesentlichen aus Forderungsverzichten im Konzernverbund. Darin enthalten sind 3.317 T € (Vorjahr 0 T €) periodenfremde Aufwendungen und 6.450 T € außerordentliche Aufwendungen (Forderungsverzicht im Konzernverbund), von den periodenfremden Aufwendungen sind 2.450 T € auch außerordentliche Aufwendungen. Das Vorjahr ist im Wesentlichen durch die Übernahme von Kosten im Konzernverbund geprägt.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 186 T € (Vorjahr: 106 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 16 T € (Vorjahr: 55 T €).

(16) Finanzergebnis

in T €	2021	2022
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	19.575	6.126
davon aus verbundenen Unternehmen	19.575	6.126
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.975	16.751
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	-10.580
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	8.583	7.912
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-22.723	-2.404
	16.410	17.805
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.247	1.203
davon aus verbundenen Unternehmen	1.230	1.203
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.854	-7.748
davon an verbundene Unternehmen	-5	-261
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-1.470	-1.494
	-7.607	-6.545
Finanzergebnis	8.803	11.260

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich. Die Zuschreibungen betreffen zwei Tochtergesellschaften in Höhe von 3.060 T € und 4.852 T € sowie Abschreibungen für zwei Tochtergesellschaften in Höhe von 8.583 T € und 995 T €.

(17) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	2021	2022
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.370	-68

in T €	2021	2022
Latente Steuern	13.509	15.283
davon aktive latente Steuern	17.829	17.562
davon passive latente Steuern	-4.320	-2.279

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2022 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 17.562 T € (Vorjahr: 17.829 T €), die zukünftige Steuerlast beträgt 2.279 T € (Vorjahr: 4.320 T €). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatz von 30 % für den steuerlichen Organkreis der Koenig & Bauer AG. Der verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus einer §6b EStG Rücklage.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter körperschaftsteuerlicher und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	2021	2022
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	457	282
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.713	5.211
	4.170	5.493
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	36.481	38.126
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	5.157	8.244
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.648	2.277
	46.286	46.370
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	22	20
Angestellte	330	403
	352	423
Auszubildende/Praktikanten	202	228
	554	651

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet in Deutschland einen Teil der Aufwendungen zur Sozialversicherung, die im Rahmen der Kurzarbeit entstehen. Diese Erstattungen wurden im Geschäftsjahr 2021 mit dem Personalaufwand der jeweiligen Funktionsbereiche verrechnet. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld (Vorjahr: 396 T €) sowie darauf entfallende Sozialversicherungsbeiträge angefallen (Vorjahr 94 T €).

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 211.336 T € (Vorjahr: 179.674 T €) vorhanden. Davon betreffen 173.022 T € (Vorjahr: 164.182 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrundeliegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine weitere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 34.464 T € (2021: 24.471 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2022 bestehendes Bestellobligo von 79 T € (2021: 69 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 34.385 T € (2021: 24.402 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Anteile am Grundkapital von über 10,00 % halten nach unserer Kenntnis die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main mit jeweils 10,20 %. Zum 31. Dezember 2022 fand eine Migration aller von der LOYS Investment S.A. verwalteten Fonds zur Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. statt. Damit überschritt diese kurzfristig mit 10,17 % die Melde-schwelle. Zum 9. Januar 2023 hat die Hauck & Aufhaeuser Fund Services S.A. ihren Anteil wieder auf 9,69 % reduziert und hat dies auch in der für den Zeitraum der Überschreitung der 10,00 % Schwelle entsprechend ab-

zugebenden § 43 WpHG Mitteilung ausgeführt. Weitere institutionelle und private Anleger sind mit Anteilen zwischen 3,00 % und 6,00 % an der Koenig & Bauer AG beteiligt und halten in Summe rund 20,00 % des Kapitals.

Die Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main einen Anteil von 5,10 %. Einen Anteil zwischen 3,00 % und 5,00 % halten zudem Claus Bolza-Schünemann (4,99 %), Albrecht Bolza-Schünemann (3,60 %) sowie Rota Klaeger (3,60 %).

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:
<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 843 T € für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus sind 23 T € für Steuerberatungsleistungen sowie 81 T € für sonstige Leistungen im Geschäftsjahr 2022 angefallen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Das Geschäftsjahr 2023 ist weiterhin durch den Russland-Ukraine Konflikt deutlich beeinflusst. Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2022 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 1.334.307,70 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 5.455 T € (davon fixe Vergütung 2.673 T €) (Vorjahr: 6.345 T €, davon fixe Vergütung 2.693 T €). Für anteilsbasierte Vergütung (LTI) ist in den Bezügen des Vorstands ein beizulegender Zeitwert von 1.638 T € enthalten. Die einjährige variable Vergütung bemisst sich am Jahresergebnis. Die mehrjährige variable Vergütung für ein Geschäftsjahr wird nach Wahl des Vorstandsmitglieds in virtuelle Aktien oder in Aktien investiert. Nach einer Sperrfrist von vier Jahren werden diese ausgezahlt bzw. frei. Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 1.046 T € (Vorjahr: 1.641 T €) erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 1.429 T € (Vorjahr: 1.296 T €) aufgewendet. Die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 27.539 T € (Vorjahr: 27.939 T €). Die

Bezüge des Aufsichtsrats betragen 877 T € (Vorjahr: 601 T €). Zum 31. Dezember 2022 betrug der von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz 0,16 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 0,12 % (davon Herr Dr. Andreas Pleßke 0,03 %, Herr Dr. Stephen Kimmich 0,06 % und Herr Michael Ulverich 0,03 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,04 %.

in T €	2021	2022
Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	214	353
Christoph Müller	3.929	4.126
Dr. Andreas Pleßke	1.069	1.228
Ralf Sammeck	3.997	4.380
Michael Ulverich	252	421
	9.461	10.508

in T €	2021	2022
Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB)		
Dr. Stephen Kimmich	133	139
Christoph Müller	459	197
Dr. Andreas Pleßke	219	159
Ralf Sammeck	657	383
Michael Ulverich	173	169
	1.641	1.047

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelting

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Selbstständige Unternehmensberaterin
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführender Gesellschafter Palladio
Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Werner Flierl¹

1. Bevollmächtigter der IG Metall Geschäftsstelle
Würzburg
Sulzbach-Rosenberg

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Institutsleiterin am wbk Institut für Produktions-
technik für den Bereich Produktionssysteme
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Simone Walter^{1,2}

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Julia Cuntz
Matthias Hatschek
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Simone Walter
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2022

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² gerichtlich bestellt

Vorstand

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher
Vorstand Segment Special
Herrsching am Ammersee

Dr. Stephen Kimmich

Vorstand Finanzen
Großwallstadt

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Webfed
Würzburg

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed
Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Vorstand - Produktion, Einkauf und Logistik
Würzburg

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner Aufsichtsratsvorsitzender	Elektrobau Mulfingen GmbH, Mulfingen (ab 01.01.2022) REHAU Verwaltungszentrale AG / REHAU Automative, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg Grammer AG, Amberg (ab 18.05.2022) Renewable Power Capital Ltd., London/Großbritannien
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin Bastei Lübbe AG, Köln (ab 14.09.2022)
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Halle
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	Mahle GmbH, Stuttgart ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich FunderMax GmbH, Sankt Veit an der Glan/Österreich Isovolta AG, Winer Neudorf/Österreich Argentiera SRL, Donoratico/Italien JAF-Group-AG, Stockerau/Österreich (ab 30.06.2022)

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Dr. Andreas Pleßke	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz	Vorsitzender Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	Vorsitzender Aufsichtsrat
	KBA-Swiss HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	Vorsitzender Verwaltungsrat
Dr. Andreas Pleßke (ext. Mandate)	SmartOne Consulting AG, Berg	Mitglied Aufsichtsrat
	m.a.x. Informationstechnologie AG, München	Vorsitzender Aufsichtsrat
	Bausch + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen (ab 01.09.2022)	Mitglied Aufsichtsrat
	Bullinger + Ströbel SE + Co. KG, Ilshofen (ab 01.09.2022)	Mitglied Aufsichtsrat
Dr. Stephen Kimmich	Koenig & Bauer Celmacch S.r.l.	Chairman of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Member of Board
	Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	Geschäftsführer
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Chairman of Board
Dr. Stephen Kimmich (ext. Mandate)	Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Bad Urach	Mitglied Aufsichtsrat
Christoph Müller	Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	Mitglied Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Donguan) Co., Limited, Donguan/VR China	Member of Board
Christoph Müller (ext. Mandate)	PrintHouseService GmbH, Halle	Vorsitzender Beirat
Ralf Sammeck	Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	Präsident Verwaltungsrat
	Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shandhai/VR China	Member of Board
	Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul	Vorsitzender Beirat
	Koenig & Bauer (DK) A/S, Varløse/Dänemark	Member of Board
	Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	Chairman of Board
	Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	Member of Board
	Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	Member of Board
	Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen	Chairman of Board
	Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA	Member of Board
	Koenig & Bauer LATAM S.A.P.O. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	Chairman of Board
	Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	Member of Board
	Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	Member of Board
	Koenig & Bauer Duran karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.S., Istanbul/Türkei	Member of Board
Michael Ulverich	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich	Mitglied Aufsichtsrat
	Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	Chairman of Board

Würzburg, den 21. März 2023
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke




Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 2 Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Anteilen an der Celmacch Group S.r.l.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 392,7 Mio. (53 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sicherzustellen, führt die Gesellschaft eine Überprüfung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Discounted-Cashflow-Modells durch. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 9,7 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt (3) „Finanzanlagen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

2 Bilanzielle Abbildung des Erwerbs von Anteilen an der Celmacch Group S.r.l.

- 1 Die Koenig & Bauer AG hat mit Vertrag vom 21. Juli 2022 49 % der Anteile an der Celmacch Group S.r.l., einem italienischen Hersteller für High Board Line Flexodruckmaschinen und Rotationsstanzen für die Wellpappen-Industrie, erworben. Der Kaufvertrag beinhaltet weitere Kauf- bzw. Verkaufsoptionen, die auf einen zukünftigen, sukzessiven Erwerb der verbleibenden Anteile gerichtet sind. Die erworbenen Anteile werden mit ihren Anschaffungskosten in Höhe von € 16,4 Mio. unter den Beteiligungen innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen. Der geleistete Gesamtkaufpreis ist in diesem Zusammenhang auf die erworbene Beteiligung, die Kaufoptionen und die (Stillhalter-)Verpflichtungen aufgrund der Verkaufsoptionen aufzuteilen und die Beteiligung zu Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Zur Aufteilung des Gesamtkaufpreises und zur Bewertung der erworbenen Beteiligung, der Kaufoptionen und der Verkaufsoptionen hat die Gesellschaft einen externen Gutachter hinzugezogen.

Die Bilanzierung des Erwerbs war im Rahmen unserer Prüfung aufgrund der bestehenden Ermessensspielräume, der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug interner Spezialisten mit entsprechenden Kenntnissen und Fähigkeiten unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Abbildung des Erwerbs der Anteile und das methodische Vorgehen zur Bestimmung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Würdigung der Allokation der von Koenig & Bauer erbrachten Gegenleistung und die Beurteilung des methodischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters zur Aufteilung des Gesamtkaufpreises und zur Bewertung der erworbenen Beteiligung, der Kaufoptionen und der Verkaufsoptionen. Die Eignung des externen Bewertungsgutachtens als Prüfungsnachweis haben wir unter anderem durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie des externen Gutachters beurteilt. Weiterhin haben wir mit Unterstützung interner Bewertungsspezialisten die Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen zur Bewertung der erworbenen Beteiligung, der Kaufoptionen und der Verkaufsoptionen beurteilt. Darüber hinaus wurde durch die Verwendung von Checklisten die Vollständigkeit der geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

In Summe konnten wir uns durch die dargestellten und weiteren Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass der Erwerb der Anteile an der Celmacch Group S.r.l. unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen sachgerecht abgebildet wurde.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Erwerb von Anteilen an der Celmacch Group S.r.l. sind im Abschnitt (3) „Finanzanlagen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Hand-

lungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Koenig&Bauer_AG_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und

unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei Koenig&Bauer_AG_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 21. März 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 28. März 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 21. März 2023 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 28. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Felix Canitz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 21. März 2023
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com